

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen und Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch in Organe juristischer Personen
3. Feldkirch Festival – Bericht
4. Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Kinder- und Schülerbetreuung
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2007
6. Änderung der Parkabgabe-Verordnung
7. Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
8. Umwidmung
9. ABA „Blasenberggasse / Liechtensteiner Straße“, BA 60 – Vergabe der Baumeisterarbeiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Stadtvertretung vom 3. Juli 2007
12. Allfälliges

Vizebürgermeisterin Burtscher eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder der Stadtvertretung, die anwesenden MitarbeiterInnen des Amtes, die VertreterInnen der Presse und als Gast Mag. Marie Wolfram, Geschäftsführerin des Feldkirch Festivals und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem keine Anfragen vorhanden sind entfällt die Fragestunde.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass sich Bürgermeister Mag. Berchtold kurzfristig für den ersten Teil der Sitzung habe entschuldigen müssen. Er werde etwas später eintreffen und dann den Vorsitz übernehmen.

1. Mitteilungen

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt folgendes zur Kenntnis:

- a) Die Stadt Feldkirch wurde zum „Ausgezeichneten Familienfreundlichen Betrieb“ gekürt. Diese Auszeichnung wurde vergangene Woche übergeben. Weiters erhielt die Stadt Feldkirch den VCÖ-Preis des Landes Vorarlberg. Die Stadt Feldkirch kann

te für die Bemühungen und Aktivitäten im Jahr der Mobilität von 30 Bewerbungen den ersten Preis erringen.

Vizebürgermeisterin Burtscher gratuliert in diesem Zusammenhang allen StadtvertreterInnen und allen MitarbeiterInnen, die an der Arbeit, welche zu diesen Preisen geführt haben, beteiligt waren.

- b) Der Stadtrat hat folgende Verfügungen gemäß § 60 Abs. 3 GG getroffen, die nach § 60 Abs. 4 GG zur Kenntnis gebracht werden:

Grundabtretung aus GST-NR 709 KG Feldkirch (Gilmstraße)

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Vorarlberg, ist Eigentümer des Grundstückes GST-NR 536/10, KG Feldkirch. Auf diesem Grundstück soll ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden. Zwischen diesem Grundstück und der Gilmstraße (GST-NR 709) besteht seit vielen Jahren eine Mauer. Der tatsächliche Grenzverlauf zwischen dem Grundstück des Roten Kreuzes und der Gilmstraße deckt sich jedoch nicht mit dem Verlauf der Mauer, sondern befindet sich hinter dieser Mauer. Es handelt sich um eine Grundfläche von rd. 10 m², die nicht als Straßengrund genutzt und auch künftig nicht als Fahrbahngrund benötigt wird. Die Projektbetreiber (die Arbeitsgemeinschaft Hilti & Jehle/ Schertler Alge) ersuchten die Stadt Feldkirch für den Fall, dass ein positiver Baubescheid erlangt wird, um Übertragung der genannten Teilfläche. Als Kaufpreis wurden € 250,- je m² zuzüglich aller anfallenden Kosten geboten. Die Dringlichkeit war damit begründet, dass die Projektbetreiber mit einer Entscheidung der Stadt nicht bis Oktober zuwarten konnten. Der Stadtrat genehmigte in seiner Sitzung am 09.07.2007 die beantragte Grundabtretung.

Verkauf der Grundstücke GST-NRn 1039 und 1041 KG Altenstadt (Baufläche - Betriebsgebiet)

Arnold Jenni ist geschäftsführender Gesellschafter der Firmen Corplan A. Jenni GmbH am Leusbündtweg und WEHO Tischlerei GmbH in Hohenems. Unter Einbeziehung der städtischen Grundstücke GST-NRn 1039 (mit 1.791 m²) und 1041 (mit 1.782 m²) könnte eine Zusammenlegung der genannten Betriebe in Altenstadt realisiert werden. Laut Herrn Jenni würden dann ca. 45 Mitarbeiter von Hohenems nach Altenstadt wechseln. Die städtischen Grundstücke haben keinen Anschluss an eine öffentliche Straße und sind aufgrund des angrenzenden Fundgebietes Clunia sehr isoliert. Eine eigenständige Verwertung wäre daher nur sehr schwer möglich. Der Stadtrat genehmigte in seiner Sitzung am 23.07. 2007 den Verkauf der genannten Grundstücke an Tobias Jenni (Sohn des Arnold Jenni), der diese den Firmen Corplan und WEHO zur Betriebszusammenlegung zur Verfügung stellen wird. Als Kaufpreis wurden € 110,- je m² zuzüglich aller anfallenden Kosten vereinbart. Die Stadt Feldkirch behielt sich ein Wiederkaufsrecht für den Fall vor, dass nicht binnen 2 Jahren ab Beschluss des Stadtrates ein Betriebsgebäude errichtet wird, und ließ sich ein Vorkaufsrecht einräumen. Die Dringlichkeit war damit begründet, dass laut Arnold Jenni noch im Sommer ein Planungsauftrag vergeben werden sollte.

Erwerb einer Grundfläche am Ardetzenberg (Freifläche/Sondergebiet - Wildpark)

Frau Ilse Stangl-Müller, wohnhaft in Zug, Schweiz, ist Alleineigentümerin der Liegenschaften GST-NRn 4536, 4537, 4538, .545 und .1271 mit einem Gesamtausmaß von 4.438 m², KG Altstadt. Im Flächenwidmungsplan ist eine Teilfläche von ca. 1.290 m² als Baufläche/Wohngebiet und eine Teilfläche von ca. 3.148 m² als Freifläche/Sondergebiet – Wildpark gewidmet. Jene Teilfläche, die als Freifläche/Sondergebiet – Wildpark gewidmet ist, hat der Verein Wildpark Feldkirch gepachtet und darauf ein Damwildgehege errichtet. Frau Stangl-Müller verkauft über S-Immobilien den gesamten Besitzkomplex, wollte jedoch der Stadt die Möglichkeit einräumen, die als Freifläche/Sondergebiet - Wildpark gewidmete Fläche zu erwerben. Der Stadtrat genehmigte den Erwerb von rd 3.150 m² aus den genannten Grundstücken zu € 7,- je m² zuzüglich der Nebenkosten. Die Dringlichkeit war damit begründet, dass der Erwerber der als Baufläche/Wohngebiet gewidmeten Fläche nicht bis zur Sitzung der Stadtvertretung zuwarten konnte und ohne Entscheidung der Stadt die Gesamtfläche erworben hätte.

STV Daniel Allgäuer bemerkt, dass bei den verlesenen Verfügungen des Stadtrates von Vizebürgermeisterin Burtscher statt 9. und 23. Juli 2007, 9. und 23. September ausgeführt worden sei. Er erkundigt sich, welche Daten korrekt seien.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass dies ein Fehler beim Verlesen gewesen sei. Gültig seien der 9. und 23. Juli 2007.

2. Umbesetzung von Ausschüssen und Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch in Organe juristischer Personen

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss

Bisher	Neu
Kulturausschuss	
Mitglied: Olga Fritsch	Mitglied: OV Dr. Trudi Tiefenthaler
E-Mitglied: OV Dr. Trudi Tiefenthaler	E-Mitglied: Sabine Jahn
Berufungskommission	
E-Mitglied: STR Dr. Angelika Lener	Dr. Josef Oswald
Prüfungsausschuss	
E-Mitglied: STR Dr. Angelika Lener	Dr. Josef Oswald
Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss	
E-Mitglied: Olga Fritsch	Monika Höfle-Delacher
Gemeindeverband Personennahverkehr Oberes Rheintal	
DI Veronika Brüstle-Zangerl	STR Dr. Angelika Lener

3. Feldkirch Festival - Bericht

STR Dr. Albrecht bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Er informiert, dass die heute anwesende neue Geschäftsführerin Mag. Marie Wolfram nun ihr Büro im Palais Liechtenstein bezogen habe und somit für allfällige Fragen erreichbar sei. Weiters berichtet er über die Budgets 2007 und 2008 der Feldkirch Festival GmbH sowie das Feldkirch Festival Programm vom 26. bis 28. Oktober 2007.

STV Allgäuer erklärt, dass schon öfters darüber diskutiert worden sei, dass die Gesellschaftervertretung aus Bürgermeister Mag. Berchtold und den Stadträten bestehe. Die FPÖ hätte aber gerne gesehen, dass alle in der Stadtvertretung vertretenen Parteien auch in der Generalversammlung vertreten wären. Leider sei dies nicht ermöglicht worden. Er wolle, dass dies protokollarisch festgehalten werde. Ansonsten würden sie den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass man sich bei dieser GmbH an die Vorgehensweise bei anderen GmbHs gehalten habe. Die Erläuterung hierzu sei an die FPÖ bereits ergangen. Sie bitte um Verständnis. Bezüglich der Information sei selbstverständlich, dass auch die FPÖ in allen Bereichen informiert werde.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Die Grünen Feldkirch Blüht folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über das Feldkirch Festival sowie die Budgets der Feldkirch Festival GmbH für 2007 und 2008 zur Kenntnis.

Vizebürgermeisterin Burtscher dankt auch der neuen Geschäftsführerin für die bereits geleistete Arbeit und wünscht alles Gute.

4. Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Kinder- und Schülerbetreuung

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Rietzler bemerkt, dass dieses Thema im Kinder- und Schulausschuss nicht behandelt worden sei, was grundsätzlich verständlich sei. Er regt aber trotzdem an, dieses Thema im Kinder- und Schulausschuss zu behandeln.

STR Dr. Rederer erklärt, dass der nächste Ausschuss am 13. November tagen werde. An diesem Termin würden wieder die aktuellen Themen behandelt. Dieser Antrag sei aber auch im Stadtrat von allen Fraktionen befürwortet worden.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass dies eine Vorlage sei, welche möglichst viele Gemeinden im Land beschließen sollten, damit diese gemeindeübergreifenden Kooperationen besser funktionieren bzw. damit die Eltern die Wahlfreiheit hätten, die Kinder nicht nur in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde betreuen zu lassen, sondern eventuell auch in der Arbeitsgemeinde oder dort wo eine andere Bezugs- oder Betreu-

ungsperson wohnhaft ist. Weiters auch damit die Kosten der jeweiligen Wohngemeinden mitgetragen würden. Es sei ein großer Schritt in Richtung dieser gemeindeübergreifenden Kooperation im Bereich der Kinder- und Schülerbetreuung.

STVE Thalhammer betont, dass sich die Fraktion Die Grünen Feldkirch Blüht sehr über diese Förderung freue. Wenn sie dies richtig verstanden habe, sei es mit diesem Beschluss nun für eine Person, welche beispielsweise in Rankweil wohnhaft ist, allerdings in Feldkirch berufstätig, möglich, in Feldkirch Betreuungsplätze zu erhalten. Sie erkundigt sich, ob bei der Stadt Feldkirch bereits Modelle bestünden, wie dies abgewickelt werden könne, ob es Personalaufstockungen gebe und darauf abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, oder ob es sich erstmal um den Start handle und die erwähnten Maßnahmen später folgen würden.

STR Dr. Rederer erklärt, dass dies vom Gemeindeverband vor allem für kleine Gemeinden gemacht worden sei, welche sich ein so großzügiges Angebot, wie es in Feldkirch bestehe, nicht leisten können. Somit sei es nun ein erster Schritt. In diesem Antrag laute es klar, dass der Hauptwohnsitz der Eltern in Feldkirch sein müsse. In den anderen Gemeinden würde der Text dann anders lauten. Zur Frage, ob dies auch ein Teil des Kinderbetreuungskonzeptes sein werde, erklärt er, dass dieses Konzept in Bearbeitung sei. Die Strukturen seien vorhanden und es werde ein Thema beim Ausschuss am 13. November sein, genauso wie die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.

Vizebürgermeisterin Burtscher bemerkt, dass diese Bemühungen natürlich auf Gegenseitigkeit beruhen sollten. Feldkirch sei nun aber eine der ersten Gemeinden, welche diesen Beschluss in der Stadtvertretung fassen werde. Man hoffe, dass dadurch ein Schneeballeffekt entstände und es dann keine Probleme mehr in der Abwicklung gebe. Man befinde sich bezüglich der konkreten Modalitäten in der Startphase. Es gebe noch keinen Fall von Feldkircher BürgerInnen, welche woanders eine Betreuung suchen. Bisher sei es immer umgekehrt gewesen.

STVE Thalhammer informiert, dass sie sich beim Land erkundigt habe. Es gebe die ersten drei Jahre eine sogenannte Anschubförderung, über die das Land mitunterstütze, sodass mehr Personal zur Verfügung stehen könne. Sie glaube, dass die Eltern darauf aufmerksam gemacht werden müssten, dass jetzt diese Neuerung komme. Obwohl es etwas Geld koste, solle die Stadt dies ihrer Meinung nach offensiv betreiben und nicht warten bis Eltern selbst erfahren, dass sie hier ein entsprechendes Ansuchen stellen könnten.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass diese Anregung aufgenommen werde.

STR DI Schwarz erkundigt sich bezüglich der 40 Cent pro Stunde, ob es bereits Erfahrungen oder Informationen von anderen Gemeinden oder Städten über die Höhe dieses Betrages gebe. Vom Land aus heiße es ja "bis zu 60 Cent pro Stunde".

STR Dr. Rederer erklärt, dass es bis dato noch keine Informationen gebe.

Vizebürgermeisterin Burtscher erwähnt nochmals, dass man sich am Start befinde. Sie erklärt, dass die Kosten in größeren und kleineren Gemeinden unterschiedlich seien und man somit auf diese 40 Cent pro Kind und Stunde gekommen sei, welche von der einen an die andere Gemeinde refundiert würden. Es werde nicht den Eltern refundiert, sondern von einer Gemeinde an die anderen dafür bezahlt, dass sie die Betreuung der Kinder dieser Gemeinde übernehme.

STV Allgäuer glaubt grundsätzlich, dass die öffentliche Hand nicht umhin kommen werde, das Betreuungsangebot auszuweiten. Gemeindeübergreifende Maßnahmen in diese Richtung würden durchaus Sinn machen, vor allem da damit auch kleine Gemeinden die Chance hätten, derartige Angebote zu machen. In gewisser Weise sei dies auch ein Spiegelbild zur Altenpflege. In Summe würden hier sehr große Kosten auf die Gesellschaft und die Verantwortungsträger zukommen. Wenn man den Ball weiter drehe, müsse man sich auch Gedanken dazu machen, wie man jene Mütter oder Väter behandle, die - aus welchen Gründen auch immer - zu Hause ihr Kind betreuen und damit auch eine Leistung erbringen. Man dürfe nicht unterstellen, dass diese Betreuung schlechter sei. Es werde auf die Verantwortungsträger ein großer Bedarf zukommen, was er bitte zu beachten.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kann der Betreuungsbedarf der Eltern für ihre Kinder nicht durch eigene Einrichtungen der Stadt Feldkirch, sondern nur durch die Einrichtung eines fremden Trägers abgedeckt werden, so erklärt sich die Gemeinde bereit, diesem Träger (des Kindergartens, der Kinder- oder Schülerbetreuungseinrichtung) – unbeschadet weitergehender Vereinbarungen – einen Betrag von bis zu 0,40 € je Kind und Betreuungsstunde zu bezahlen. Eltern und ihre Kinder müssen den Hauptwohnsitz in Feldkirch haben.

5. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2007

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR DI Schwarz hat eine Frage bezüglich Seite 17 "außerordentlicher Haushalt" zu den EUR 19.000,- für ein Stahlpodest beim Ortszentrum Gisingen. Es betreffe die Bezeichnung als 2stufiges Stahlpodest und zum anderen die Geschichte dieses Stahlpodestes. Im Budget 2007 seien im ersten Entwurf EUR 21.000,- budgetiert worden. Im 2. Entwurf seien dann EUR 21.000,- unter Musikfläche budgetiert worden und dann sei dieser Betrag auf EUR 6.000,- gekürzt worden und die Differenz hätte über die WIGI bzw. andere Sponsoren finanziert werden sollen. Im Voranschlag 2007 seien somit EUR 6.000,- berücksichtigt und als transportable Bühne definiert worden. Im Nachtrag würden nun EUR 19.000,- zusätzlich budgetiert, was zu einer Kostenüberschreitung von 300% führe und aus dem transportablen, zweistufigen Stahlpodest sei ein betoniertes Podest geworden. Er halte dies von der Vorgehensweise her für etwas kurios.

STR Matt erklärt, dass er zur baulichen Geschichte keine Detailauskunft geben könne. Es sei richtig, dass im Vorfeld angedacht worden sei, eine transportable Bühne anzuschaffen, damit sie in den verschiedenen Ortsteilen zum Einsatz kommen könnte. Die Arbeitsgruppe bzw. die betrauten Mitarbeiter hätten darauf Vorschläge unterbreitet, welche gezeigt hätten, dass eine transportable Bühne um EUR 6.000,- nicht realisiert hätte werden können. Man sei weiters zur Erkenntnis gelangt, dass es sehr schwierig wäre, eine transportable Bühne unter den Fraktionen aufzuteilen, weil sie zu gewissen Zeiten von mehreren Fraktionen benötigt würde - in Zeiten in denen Aktivitäten im Freien, Sommerfeste usw. stattfinden. Dadurch würde vielmehr Konfliktstoff entstehen. Dies habe dazu geführt, dass die Variante eines fixen Podestes immer mehr forciert und gewünscht und schließlich ausgeführt worden sei.

STV Vaschauner erklärt, dass im Rahmen des Architektenwettbewerbes diese Podestbühne der Bevölkerung vorgestellt worden sei. Im Interesse der Schule, weil der Pausenhof sehr nah zur Kirche und somit nicht optimal sei, sei das Podest sehr gewünscht worden. Die Variante als fixes und betoniertes Podest habe sich aus den gewonnenen Erkenntnissen herauskristalisiert und als beste Lösung erwiesen. Diese Lösung sei im Sinne der Schule und im Sinne der Nutznießer dieses Platzes, nämlich des Sebastianplatzes.

STR DI Schwarz stellt in Frage, ob das Podest im Sinne der Schule sei, nachdem es nur vielleicht zwei mal jährlich von dieser benutzt werde. Die Bühne sei als transportabel definiert und beschlossen worden und hätte für ihn so auch Sinn gemacht. Eine größere Nachfrage bedeute auch eine größere Auslastung. Ihn störe, dass EUR 6.000,- budgetiert worden seien und der Rest über die WIGI bzw. Sponsoren hätte finanziert werden sollen. Plötzlich sei dies nicht mehr zur Diskussion gestanden, sondern aus den ursprünglich EUR 21.000,- seien EUR 25.000,- geworden und es werde über das Budget gezahlt. Dies sei eine wesentliche Kostenüberschreitung. Auch bei der Ortskerngestaltung sei es bereits zu einer Budgetüberschreitung von 15 % gekommen. Dieses Vorgehen halte er nicht für korrekt.

STV Vaschauner lade STR DI Schwarz gerne auf einen Besuch in die Schule ein, bevor derartige Aussagen, wie dass das Podest nur zwei mal jährlich genutzt werde, getätigt würden. Er habe es am Vortag gemeinsam mit dem Bauamt erlebt, wie froh die Schule - sprich Schuldirektor Walser und die Lehrerschaft - über dieses Podest sei.

STR Dr. Lener erklärt, dass sie das Podest vor einigen Tagen zum ersten Mal im Zuge einer Exkursion in den Sprengel gesehen habe. Sie habe das Projekt als Stadträtin bereits fertig übernommen. Sie könne aber versichern, dass es nur so groß als nötig sei - gerade dass eine Musikgruppe darauf Platz habe. Es handle sich um eine multifunktionale Nutzung, welche dem Platz und den vorhandenen Bedürfnissen entspreche. Insofern sei ihrer Meinung nach eine gute Wahl getroffen worden.

STR DI Schwarz erklärt, dass er sich mit dem Direktor der Volksschule unterhalten habe. Die Aussage sei in diesem Gespräch völlig anders gewesen. Ihn störe einfach diese getätigte Kostenüberschreitung von 300 % - unabhängig wie groß das Podest sei.

STR Keckeis bemerkt, dass ganz klar kommuniziert worden sei, dass die EUR 6.000,- nur ein Budgetansatz seien und zuerst geklärt werde, was tatsächlich realisiert werden solle. Die ersten Kostenschätzungen für eine transportable Lösung seien bei EUR 60.000,- bis EUR 65.000,- gelegen. Darauf habe man alles zurückgestellt, aber den Entschluss gefasst, einen Budgetansatz aufzunehmen und eine vernünftige Lösung anzustreben. Die Lösung sei dann dieses Podest gewesen.

STV Rietzler hält es für begrüßenswert, dass schlussendlich herausgekommen sei, dass eine Betonanlage besser sei als eine Stahlkonstruktion. Beispielsweise die Skateanlage in Gisingen, Oberau sei aus Stahl gebaut worden, müssten transportiert werden und so seien die Folgekosten beispielsweise für Reparaturen wesentlich höher. Daher sei er auch der Meinung, dass sich eine Überschreitung des Budgets rechtfertige. Er rege an, dass man beim Neubau der Oberau den Skaterplatz ebenfalls in Form von Beton umsetze.

Vizebürgermeisterin Burtscher bittet, nicht Äpfel mit Birnen und Musikpodeste mit Skateanlagen zu vergleichen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2007 wie folgt:

1. Nachtragsvoranschlag 2007

		Einnahmen	Ausgaben
		EUR	EUR
Ordentlicher Haushalt (Seite 2-13)			
Mehreinnahmen			
Erfolgsrechnung	948.200		
Vermögensrechnung	0	948.200	
Mindereinnahmen			
Erfolgsrechnung	-57.800		
Vermögensrechnung	0	-57.800	
Mehrausgaben			
Erfolgsrechnung	873.300		
Vermögensrechnung	527.100		1.400.400
Minderausgaben			
Erfolgsrechnung	-510.000		
Vermögensrechnung	0		-510.000
Zwischensumme		890.400	890.400

Außerordentlicher Haushalt (Seite 14-17)

Mehreinnahmen			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	58.600	58.600	
Mindereinnahmen			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	0	0	
Mehrausgaben			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	58.600		58.600
Minderausgaben			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	0		0
Zwischensumme		58.600	58.600
Gesamtsumme		949.000	949.000

Aufgliederung nach Gebarungsarten:

Erfolgsrechnung	890.400	363.300
Vermögensrechnung	58.600	585.700
	949.000	949.000

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2007 schließt daher ausgeglichen ab.

Bürgermeister Mag. Berchtold nimmt an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

6. Änderung der Parkabgabeverordnung -
Anpassung der Tarife, Erweiterung der Gebührenzone II

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Diem meint, dass eine Angleichung der Tarife zwischen den Städten und die Änderung der gebührenpflichtigen Zeit über Mittag prinzipiell berechtigt sei. Bezüglich der Ausweitung der Gebührenzonen erklärt er, dass es vor längerer Zeit eine Arbeitsgruppe Parkraumbewirtschaftung gegeben habe, welche hier aber nicht mehr befasst worden sei. Dort seien auch noch andere Zonen ins Auge gefasst worden - beispielsweise im Bereich des Finanzamts/Hauptschule Levis. Er regt an, dass dieser Bereich nicht vergessen werde und diese Arbeitsgruppe sich diesbezüglich wieder befasse.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich für den Hinweis. Es sei tatsächlich nicht

aus den Augen verloren worden, bei bestimmten Fragen müsse allerdings auch die Zeit reifen. Seitens der Anrainer bestünden noch Vorbehalte gegenüber der Einführung der Tarifzone. Hierzu seien noch entsprechende Informationen nötig, was versucht werde, in den nächsten Monaten umzusetzen.

STVE Metzler erklärt, dass sie im Finanzausschuss gegen die Kürzung der abgabenfreien Mittagszeit gestimmt habe. Sie sei nach wie vor der Meinung, dass sich die bisherigen zwei Stunden bewährt hätten und vor allem von den Bewohnern in der Innenstadt sehr gerne angenommen worden seien. Ihr Wissensstand habe sich inzwischen erweitert und damit habe sich auch ihre Entscheidungsgrundlage geändert. Im Sinne von "Vision Rheintal" und im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Feldkirch werde sie heute dem Antrag zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 9.10.2007 über eine Änderung der Parkabgabe-Verordnung

Aufgrund der §§ 1, 2, 4 und 6 a des Parkabgabegesetzes, LGBl Nr 2/1987 idF 16/2006 wird verordnet:

Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen vom 16.02.1993 idF vom 13.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. Der § 1 Abs 1 hat zu lauten:

„Für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge auf den im Absatz 3 angeführten öffentlichen Verkehrsflächen ist, ausgenommen an Feiertagen, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr sowie an Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr eine Abgabe (Parkabgabe) zu entrichten.“

2. Im § 1 Abs 3 lit b ist als Ziffer 16 anzufügen:

„Reichenfeldgasse“

3. Der § 3 Abs 1 hat zu lauten:

**„Die Abgabe beträgt pro Stunde
0,80 Euro für die unter § 1 Abs 3 lit a angeführten Parkplätze und
0,50 Euro für die unter § 1 Abs 3 lit b angeführten Parkplätze.“**

Mit Ausnahme der ersten 15 Minuten für die unter § 1 Abs 3 lit a angeführten Parkplätze und der ersten 24 Minuten für die unter § 1 Abs 3 lit b angeführten Parkplätze kann die Abgabe für kleinere Zeiteinheiten in entsprechenden Teilbeträgen von 0,80 Euro bzw 0,50 Euro wie folgt entrichtet werden:

Tarif	Parkabgabe in Euro	Parkdauer in Minuten
Zone I	0,20	15
	0,30	22,5
	0,40	30
	0,50	37,5
	0,60	45
	0,70	52,5
	0,80	60
	+ 0,10	+ 7,5
	Parkabgabe in Euro	Parkdauer in Minuten
Zone II	0,20	24
	0,30	36
	0,40	48
	0,50	60
	+ 0,10	+ 12

Für die unter § 1 Abs 3 lit b Z 1 bis 4 sowie Z 7 und Z 11 bis 13 angeführten Parkplätze kann die Abgabe auch mit einem Pauschalbetrag von 2,50 Euro pro Tag entrichtet werden.“

4. Im § 4 Abs 1 hat nach der Ziffer 11 „Wohlwendstraße“ der Punkt zu entfallen und ist als Ziffer 12 anzufügen:
„Reichenfeldgasse“

§ 2

1. Im § 1 Abs 3 lit b ist anzufügen:
„17. Liechtensteiner Straße 1 bis zur Einmündung in die L 191
18. Im Kehr
19. Drevesstraße“

2. Im § 4 Abs 1 ist anzufügen:
„13. Liechtensteiner Straße 1 bis zur Einmündung in die L 191
14. Im Kehr
15. Drevesstraße“

§ 3

Inkrafttreten

Der § 1 dieser Verordnung tritt mit 1.1.2008 in Kraft, der § 2 dieser Verordnung tritt mit 1.07.2008 in Kraft.

7. Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 09.10.2007
über eine Änderung der Hundeabgabe-Verordnung**

**Auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl. I
Nr. 156/2004, wird verordnet:**

§ 1

**Der § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 21.12.1993 in der Fassung vom
11.10.2005 über die Erhebung und Festsetzung einer Hundeabgabe im
Gemeindegebiet der Stadt Feldkirch hat zu lauten:**

**„Die Hundeabgabe wird jährlich erhoben und beträgt für jeden Hund,
der in einem Haushalt oder Betrieb gehalten wird 44,00 Euro.“**

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2008 in Kraft.

8. Umwidmung

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächen-
widmungsplanes in der Weise, dass jeweils eine Teilfläche der GST-Nr
1179/3 und Gst-Nr 1179/4, KG Tosters im Gesamtausmaß von ca. 26
m² von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Baufläche – Wohngebiet
werden soll.**

9. ABA „Blasenberggasse / Liechtensteiner Straße“, BA 60

Vergabe der Baumeisterarbeiten

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Baumeisterarbeiten für die ABA „Blasenberggasse / Liechtensteiner
Straße“, BA 60, werden entsprechend dem Angebot vom 13.09.2007**

an die Firma Nägelebau GmbH, 6832 Sulz, zu einem Angebotspreis von netto € 1.625.551,92 vergeben.

10. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Margit Ulmer geb. Mayer, 6800 Feldkirch, Fidelisstraße 18 (1/2-Anteil), Reinhard Mayer, 6900 Bregenz, Ammanusstraße 1 (1/6-Anteil), Thomas Mayer, 6863 Egg, Kammer 168 (1/6-Anteil), Beate Mayer, 6863 Egg, Kammer 168 (1/6-Anteil) das GST-NR 1563 mit 2.427 m² vorkommend in EZ 704 Grundbuch 92125 Tosters zum Preis von € 130,- pro m² sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Werner Böckle, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Flurgasse 31, den Hälfteanteil an der Liegenschaft GST-NR 427 mit 1.778 m² vorkommend in EZ 1112 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von € 150,- pro m² sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

STV Reisch bemerkt, dass der Ankauf dieses Gebäudes und dieses Areals ein wichtiger Meilenstein im Sinne des Bahnhofareals sei. Sie sei der Meinung, dass man Frau Christine Sieß für ihr Entgegenkommen in dieser Sache seitens der Stadt Feldkirch einen besonderen Dank aussprechen müsse.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

c) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Christine Sieß, geb. am 10.10.1964, wohnhaft in Gamplumweg 21, 6706 Bürs, das GST-NR .439 mit 549 m² und dem darauf befindlichen Haus Bahnhofstraße 36 vorkommend in EZ 3365 Grundbuch 92102 Altstadt zum Pauschalpreis von € 560.000,-. Mit dem Erwerb ist auch ein Miteigentumsanteil von 1200/10000-Anteilen am GST-NR 5176 vorkommend in EZ 1283 Grundbuch 92102 Altstadt verbunden. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Verbücherung des Rechtsgeschäftes zur Gänze fällig. Sämtliche Nebenkosten im Zusammenhang mit dem

Rechtserwerb hat die Stadt Feldkirch zu tragen. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

d) Die Stadt Feldkirch verkauft entsprechend der Optionsvereinbarung vom 28.10.2003 (Kaufpreis pro m² € 105,--wertgesichert VPI 2000) an die Firma Egle OEG ca. 2.625 m². Die Grundfläche liegt an der Paspelsstraße L 60. Die Optionsvereinbarung vom 28.10.2003 wird dahingehend abgeändert, dass Egle OEG bzw. A.M.I. Agency for Medical Innovations GmbH bzw. eine dritte Personen- oder Investorengruppe, welche von der Firma Egle OEG oder der A.M.I. Agency for Medical Innovations GmbH namhaft gemacht wird, das alleinige Recht hat eine Teilfläche im Ausmaß von 2.975 m² aus GST-NR 1659/2 zu erwerben.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag e) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

e) Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 2198 vorkommend in EZ 327 Grundbuch 92106 Frastanz I überlässt und übergibt zum Ausbau der Gemeindestraße „Auf der Bleiche“ der Marktgemeinde Frastanz eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 18 m² zum m²-Preis von € 37,--.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag f) zur Kenntnis.

STR Keckeis erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

STV Dr. Diem erkundigt sich, ob die Höhe dieser Einfriedung nicht 2,10 m sei. Er meine sich zu erinnern, dass bei den Beratungen im Finanzausschuss die Rede davon gewesen sei, dass es höher als 1,80 m und daher eine ausdrückliche Zustimmung erforderlich sei. Sonst wäre diese Zustimmung nicht nötig gewesen.

STR Matt bestätigt dies, bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass dieser Fehler korrigiert werde.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

f) Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 493 KG Feldkirch (Gemeindestraßengrund) räumt zu Gunsten des GST-NR .47 KG Feldkirch, welches sich im Eigentum der Kammer für Arbeiter und Angestellte befindet, nachstehende Dienstbarkeiten ein:

- **Das Recht den Luftraum des GST-NR 493 KG Feldkirch (Gemeindestraßengrund) im Ausmaß von ca. 2 m² entsprechend dem im Einreichplan dargestellten Ausmaß und in der dargestellten Art zu überbauen.**
- **Das Recht ein Fundament auf GST-NR 493 KG Feldkirch (Gemeindestraßengrund), wie in den Plänen dargestellt, zu errichten und**
- **das Recht der Instandhaltung und Erneuerung der Überbauung und Unterfangung.**

Bauabstandsnachsicht

Die Stadt Feldkirch stimmt als Eigentümerin des GST-NR 237/1 KG Feldkirch ausdrücklich zum verringerten Bauabstand zu.

Kinderspielplatz

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 206/1 KG Feldkirch überlässt der Kammer für Arbeiter und Angestellte eine Teilfläche zur Errichtung eines Kinderspielplatzes prekaristisch (=freiwillige Gestattung gegen jederzeitigen Widerruf).

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 206/1 stimmt im Sinne des § 24 Baugesetz der Einfriedung des Kinderspielplatzes mit einem Stabgeländer, Höhe 1,10 m, zu.

Hofraumgestaltung

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 206/1 stimmt der Hofraumgestaltung, wie in den Einreichplänen dargestellt, zu und erteilt ausdrücklich die Zustimmung im Sinne des § 24 Baugesetz.

Sämtliche Rechtseinräumungen erfolgen kostenlos. Allfällige Nebenkosten hat die Kammer für Arbeiter und Angestellte allein zu tragen.

11. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Stadtvertretung vom 3. Juli 2007

Bürgermeister Mag. Berchtold macht darauf aufmerksam, dass auf Seite 70 "Neuwahl eines Mitgliedes des Stadtrates" die Rede von 39 abgegebenen Stimmen sei. Dies sei natürlich nicht möglich. Es müsse 36 abgegebene Stimmen lauten.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich bei Protokollführerin und übermittelt auf diesem Wege Genesungswünsche an Herlinde Kopitsch.

12. Allfälliges

STR Dr. Albrecht bemerkt, dass sich beim Sparkassenplatz zwei Behindertenparkplätze befinden und einer dieser Parkplätze ständig von einem Leasingauto der Sparkasse besetzt werde. Auf Anfrage habe Dir. Böhler von der Sparkasse erklärt, dass für die Nutzung über zwei Monate der Stadt EUR 600,- bezahlt würden. Er habe die Bitte, dass die Stadt auf diese EUR 600,- verzichte und die Parkplätze als Behindertenparkplätze belasse.

STR Dr. Lener erklärt, dass dies überprüft werde und STR Dr. Albrecht Rückmeldung erhalte.

STV Reisch erklärt, dass STR DI Schwarz, Referent für Umwelt- und Abfallwirtschaft, beobachtet worden sei, wie er illegal Grünmüll beseitigt habe. Es sei ihr ein Anliegen, dies der Stadtvertretung zur Kenntnis bringen und wolle sich erkundigen, welche Schritte seitens der Stadt Feldkirch hier getätigt würden.

STR Dr. Lener bemerkt, dass sie im ersten Moment nach dem Lesen der entsprechenden Pressemeldung an eine "Ente im Sommerloch" gedacht habe. Als sie aber die Antwort von STR DI Schwarz gelesen habe, sei ihr klar gewesen, dass es sich um eine Tatsache handeln müsse. Sie halte es für sehr befremdlich, wenn sich der für das entsprechende Ressort verantwortliche Stadtrat nicht an jene Vorgaben halte, welche sein Ressort vorgeschlagen habe bzw. welche in seinem Ressort durchgesetzt worden seien. Sie halte es auch für beschämend, wenn dann auch noch eine andere Fraktion polemisiert werde.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass dies der zuständigen Behörde zur Kenntnis gebracht worden sei. Was die politische Konsequenz daraus sei, das müsse der Betroffene selbst entscheiden.

STV Reisch erklärt, dass nach ihrem politischen Verständnis unter diesen Umständen klar ein Rücktritt angesagt wäre.

STVE Thalhammer erklärt, dass STR DI Schwarz lediglich in seinem Kiki-Anhänger einige Äste transportiert und auf der Fahrt im Wald deponiert habe. Dies rechtfertige ihrer Meinung nach nicht eine solche Reaktion. STR DI Schwarz habe weiters keine andere Partei „anschwärzen“ wollen, sondern er sei vom Reporter gefragt worden, ob er die Person, welche die telefonische Anfrage gemacht habe kenne, was dieser bestätigt habe. Er habe keine Aussendung oder etwas ähnliches verfasst, sondern nur am Telefon diese Antwort gegeben, welche medial ausgeschlachtet worden sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, dass er die Verhältnismäßigkeit im Vergleich mit anderen Anfragen in der Stadtvertretung natürlich STVE Thalhammer überlasse. Der Großteil der Mitglieder der Stadtvertretung habe seiner Einschätzung nach aber eine andere Ansicht über ein solches Vergehen eines Stadtrates, besonders nachdem er die übertretene Abfallgebührenverordnung selbst zu vertreten habe. Jeder andere Bürger müsse für ein solches Vergehen die Konsequenzen tragen und werde bestraft. Bei die-

ser Vorbildwirkung als zuständiger Referent falle es schwer, politisch noch glaubwürdig zu bleiben.

STV Grassl bemerkt, dass es sich bei der angesprochenen Person um ihn handle. Er sei am betreffenden Tag mit seiner Pensionistengruppe in den Rüttenen unterwegs gewesen. STR DI Schwarz sei dann mit dem Fahrrad plus Anhänger gekommen und habe diesen im Wald entleert. In der Reaktion seitens der Grünen sei dann die Rede von "sozialistischen Pensionisten" gewesen. Lediglich er sei ein sozialistischer Pensionist gewesen. Alle anderen hätten nichts mit der Partei zu tun.

STV Rietzler stellt eine Anfrage zur Reichenfeldturnhalle, sofern die Zuständigkeit hierfür bei der Stadt und nicht beim Bund liege. Seine Anfrage betrifft die Beleuchtung in der Halle. Einige Sportarten wie beispielsweise Federball seien in dieser Halle schwer auszuüben, weil man durch das Licht so geblendet werde, dass der Ball kaum mehr zu sehen sei. Er wolle anregen zu prüfen, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, diese Beleuchtung beispielweise mit Blenden zu versehen.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass diese Anfrage weitergeleitet und geprüft werde.

STR DI Schwarz bringt folgende Anfrage gemäß § 38 Abs 4 GG mit der Bitte um Beantwortung ein:

"In der Stadtvertretungssitzung vom 11.10.05 wurde unser Antrag „Studie zum Ausbau des grenzüberschreitenden ÖPNV als Alternative zum Letzetunnel“ einstimmig beschlossen. Der Inhalt des Antrags zusammenfassend lautete: „Entwickeln eines Alternativverkehrskonzeptes, das ohne Straßentunnelbauten auskommt.“ Hierzu folgende Fragen:

1. Wie wurde mit dem Antrag in der Folge verfahren?
2. Was wurde von den verantwortlichen Stellen der Stadt unternommen, um dessen Umsetzung zu gewährleisten?
3. Wurde von Seiten der Stadt der Antrag mit Herrn Müller (Projektleiter für die Überarbeitung des Generalverkehrsplans in Feldkirch) diskutiert – Welches Vorgehen wurde daraus abgeleitet?
4. Was ist Stand der Untersuchungen zu folgenden Punkten im Antragstext:
 - Position b)
 - Wie wirkt sich längerfristig ein attraktiver ÖPNV auf die Mobilitätsentwicklung in der Region Feldkirch – Liechtenstein aus? Welche Synergien sind durch den gemeinsamen Ausbau von Bus und Bahn in Kombination einer Stadtbahn möglich?
 - Position c)
 - Ausbaustufen der ÖPNV-Infrastruktur kurz-, mittel und langfristig
5. Die Datengrundlage für die Erhebung der ÖPNV-Zukunftspotentiale wird wovon abgeleitet?
6. Mobilitätsjahr 2007 und dessen Maßnahmenkatalog.
 - Wie kommt die Zahl von 60 Massnahmen zustande?
 - Welche der Massnahmen werden als CO2 einsparend angeführt und in welchem Umfang ist diese Einsparung?"

STR Dr. Lener erklärt, dass im Rahmen der Prüfung der Varianten zur Südumfahrung gerade zur Zeit die sogenannte "VO+ Variante" geprüft werde. Dabei gehe es darum, was passieren würde, wenn man die Tunnel nicht realisiere, dafür aber alle Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrs ausschöpfe. Diese Prüfung laufe derzeit, sei sehr aufwendig, werde noch eine Zeit dauern und nach Abschluss werde das Ergebnis präsentiert. Die Beantwortung der restlichen Fragen erfolge in schriftlicher Form.

STVE Thalhammer bemerkt, dass in der Juli-Sitzung seitens der Grünen ein Antrag zur Schulsozialarbeit gestellt worden sei. STR Dr. Rederer habe daraufhin Direktor Singer von der Polytechnischen Schule zitiert. Ein Zitat, welches eine Erklärung dafür hätte sein sollen, dass Schulsozialarbeit nicht nötig sei. In diesem Zitat habe es geheißen, dass es im Jahr 2006/07 keine Beschädigungen an der Schule mehr gegeben habe. Das sei so korrekt. Dir. Singer habe vor dieser Aussage aber auch erwähnt, dass man in diesem Schuljahr fünf Personen gehabt habe, welche nicht mehr zu Hause wohnhaft gewesen seien und ein Schüler, welcher sogar Wochen im Raiffeisenpark geschlafen habe und von dort zur Schule gekommen sei. Sie halte es für nicht fair, einen Teil des Zitats nicht zu erwähnen. Sie habe dieses Problem im neuen Schuljahr bereits wieder - Mädchen im neunten Schuljahr, welche nicht zu Hause wohnen und den Eltern sei nicht bekannt, wo sie wohnhaft seien.

STR Dr. Rederer betont, dass er nicht die Aussage getroffen habe, dass es keine Schulsozialarbeit brauche. Er sei sogar der Meinung, dass es sehr viele Formen gebe, wie man das Thema angehen könne. Wie bereits angekündigt werde das eines der Hauptthemen im nächsten Kinder- und Schulausschuss sein.

Die Schriftführerin

Der Bürgermeister